



Mitteilungen der Universitätsverwaltung

Nr.2/02
12. Juni 2002

Inhalt:

- 1. Betriebsausflug**
- 2. Umlaufmappen**
- 3. Dienst- und Forschungsreisen**
- 4. Eingriffe in das Kommunikationsnetz der Universität Konstanz**
- 5. Neue Telefonnummern in den beiden Gästehäusern**
- 6. Referent des Fachbereichs Politik- und Verwaltungswissenschaft**
- 7. Änderung in der Beamtenversorgung**
- 8. Baumaßnahmen im Gebäude Z**
- 9. Wahlhelfer/innen für die Bundestagswahl 2002**
- 10. Wohnungsmarkt (ohne Gewähr)**

1. Betriebsausflug

Unter Berücksichtigung der Schulferien wurde das Datum für den Betriebsausflug der Universität auf den 13. September 2002 festgelegt. Vorschläge werden bis zum 30.06.2002 an Herrn Loose / Organisationsabteilung erbeten.

2. Umlaufmappen

Umlaufmappen an der Universität sind ein rares Gut! Eine Mappe kostet ca 0,15 EUR.

Daher bitte keine Privatdepots einrichten, da sonst zu wenig Mappen für den Postumlauf bereit liegen. Bringen Sie die überzähligen Laufmappen zur Poststelle oder zum Büromateriallager. Auch die Akademische Abteilung und die Haushaltsabteilung - Beschaffung haben aufgrund der vielen Sitzungsvorlagen und Rechnungen einen ständig hohen Bedarf an Umlaufmappen.

Bei Bedarf können Sie sich dann im Büromateriallager und der Poststelle mit neuen Mappen versorgen.

Die Universitätsverwaltung bittet eindringlich darum, Mappen **nicht mit Klebeetiketten** zu versehen und auch nicht mit Tesa oder Heftklammern zu verschließen. Auf diese Weise wird viel Beschriftungsfläche vergeudet und die Nutzungsdauer der Mappen verkürzt sich.

3. Dienst und Forschungsreisen

Mit sofortiger Wirkung besteht für alle Bediensteten der Universität wieder die Möglichkeit, Dienst- und Forschungsreisen (aus Projekt,- Grundbetrags- und sonstigen Mitteln), Reisebeihilfen und dienstliche Reisen ohne Reisekostenerstattung direkt über das TQ3-Reisebüro Konstanz (Hapag Loyd, Konstanz) abzuwickeln. Die Universität hat aufgrund erheblicher interner Beschwerden, die durch das Prozedere mit dem landesweiten Call-Center in Stuttgart ausgelöst wurden, mit dem Reisebüro TQ3 Konstanz eine eigene lokale Nebenabrede zur landesweiten Rahmenvereinbarung geschlossen. Diese beinhaltet, dass wir weiterhin einen Botendienst an die Universität zur Verfügung gestellt bekommen und dass alle Bahn- und Flugreisen über die bereits bekannten und mit den universitätsspezifischen Problemen vertrauten Ansprechpartnerinnen des Reisebüros vor Ort in Konstanz gebucht werden können. Darüber hinaus werden für TQ3-Umbuchungen und TQ3-Stornierungen keine Kosten berechnet. Im Gegenzug für diese speziellen Serviceleistungen in Konstanz

ist eine Servicegebühr pro Buchung zu entrichten. Eine Tabelle der Servicegebühren sowie Buchungsformulare von TQ3 finden Sie auf den Internetseiten der Personalabteilung.

Zu Ihrer Information nochmals die Daten des Konstanzer TQ3-Reisebüros:

**TQ3 Travel Solutions, Marktstätte 4/6, 78462 Konstanz,
Ansprechpartnerinnen: Frau Schweisfurth, Frau Boos, Frau Hänsel, Frau Auer,
Telefon: 07531/5913-0, Fax: 07531/5913-13, e-mail: 190.01@tq3.de,
Öffnungszeiten: Mo – Fr 8.00 – 17.00 Uhr.**

Die Personalabteilung ersucht vor diesem Hintergrund alle Bediensteten, dienstliche Reisen ab sofort wieder über das TQ3-Reisebüro in Konstanz zu buchen und hofft, dass durch diese Lösung langfristig eine zuverlässige Reisebuchungsabwicklung sichergestellt werden kann.

4. Eingriffe in das Kommunikationsnetz der Universität Konstanz

Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass Eingriffe in das Kommunikationsnetz und deren Endgeräte ausschließlich nur durch Mitarbeiter des Bereichs Technik, Arbeitsgruppe „Kommunikationstechnik“ erfolgen dürfen.

In letzter Zeit kam es öfters zu Störungen an der Digitalen-Kommunikationsserver-Anlage, weil insbesondere Mitglieder der Universität Konstanz, eigenmächtig Telefone, Faxgeräte, Modems o.ä. selbst demontieren bzw. installieren. Durch derartige Eingriffe kann es zu Störungen der Kommunikationsversorgung in Teilbereichen oder der Gesamtanlage kommen.

Aus diesem Grund möchten wir Sie bitten, eigenmächtige Schalthandlungen, Demontage – und Installationstätigkeiten zu unterlassen. Bei Nichtbeachtung und daraus resultierenden Störungen kann eine Wiedereinschaltung erst nach Überprüfung und Lokalisierung der Störungsstelle erfolgen.

Änderungswünsche hinsichtlich Kommunikationsendgeräte (Neueinrichtungen, Umzüge, Aufhebungen etc.) leiten Sie bitte in Form einer Anforderung des Fachbereichssekretariats oder Lehrstuhlinhabers an die Arbeitsgruppe „Kommunikationstechnik“ weiter. Im Störfall wenden Sie sich bitte an die Leitwarte (Tel. 2699) oder an Herrn W. Bohl (Tel. 2302, (e-mail: Wilhelm.bohl@uni-konstanz.de)).

5. Neue Telefonnummern in den beiden Gästehäusern der Universität

Durch die Installation von Telefonanlagen sowie die Umstellung auf ISDN haben sich die Rufnummern in beiden Gästehäusern geändert.

Gästehaus Eichhornstraße 9

Büro (besetzt Mo – Fr. 8 – 10 Uhr)	07531/457178-0
Apartment Nr. 1	07531/457178-21
Apartment Nr. 2	07531/457178-22
Apartment Nr. 3	07531/457178-23
Apartment Nr. 4	07531/457178-24
Apartment Nr. 5	07531/457178-25
Apartment Nr. 6	07531/457178-26
Apartment Nr. 7	07531/457178-27
Apartment Nr. 8	07531/457178-28
Apartment Nr. 9	07531/457178-29

Gästehaus Zur Friedrichshöhe 20b

Büro (besetzt Mo – Fr. 8 – 10 Uhr)	07531/457168-0
Zimmer Nr. 1	07531/457168-21
Zimmer Nr. 2	07531/457168-22
Zimmer Nr. 3	07531/457168-23
Zimmer Nr. 4	07531/457168-24
Zimmer Nr. 5	07531/457168-25
Zimmer Nr. 6	07531/457168-26

Reservierungen für die Gästehäuser, werden nach wie vor über Frau Weber, Organisationsabteilung, Tel. 2693, abgewickelt

6. Referent des Fachbereichs Politik und Verwaltungswissenschaft

Herr Hans Joachim Hartung ist der Referent für den Fachbereich Politik- und Verwaltungswissenschaft. Er ist ebenfalls auch Fachbereichsreferent für den Fachbereich Philosophie.

7. Änderung in der Beamtenversorgung

I. Absenkung des Versorgungsniveaus

(1) Verringerte Anpassung der Versorgungsbezüge

Bei den regelmäßigen Besoldungs- und Versorgungsanpassungen wurden **bisher** die Versorgungsbezüge um den gleichen Faktor erhöht wie die Bezüge der Beamten.

Aufgrund des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 vom 20.12.2001 fallen die auf den **31.12.2002** folgenden **8** allgemeinen Erhöhungen bei den **Versorgungsbezügen niedriger** aus als bei den Bezügen für aktive Beamte.

Die geringere Anpassung der Versorgungsbezüge erfolgt zunächst in 7 Schritten durch den in der Tabelle aufgeführten Anpassungsfaktor, mit dem die der Versorgung zugrunde liegenden ruhegehaltfähigen Dienstbezüge multipliziert (vermindert) werden.

Anpassung nach dem 31.12.2002	Anpassungsfaktor
1. Besoldungserhöhung	0,99458
2. Besoldungserhöhung	0,98917
3. Besoldungserhöhung	0,98375
4. Besoldungserhöhung	0,97833
5. Besoldungserhöhung	0,97292
6. Besoldungserhöhung	0,96750
7. Besoldungserhöhung	0,96208

Im 8. Schritt (= 8. Besoldungs- und Versorgungserhöhung) wird der erreichte Ruhegehaltssatz mit 0,95667 multipliziert, was zu einem gekürzten Ruhegehaltssatz führt. Durch diese 8 Schritte wird die **Versorgung** um insgesamt **4,33 % vermindert**.

Der 1999 eingeführte Aufbau der sog. **Versorgungsrücklage** wird während dieser 8 Schritte **ausgesetzt**. Ab der 9. Besoldungs- und Versorgungsanpassung bis 2017 wird die Versorgungsrücklage wieder aufgenommen.

Die Regelung gilt sowohl für am 31.12.2002 **vorhandene** Versorgungsempfänger als auch für ab 2003 **neu eintretende** Versorgungsfälle.

(2) Versorgung nach der 8. allgemeinen Bezügeerhöhung

Bei Eintritt des Versorgungsfalls nach der 8. allgemeinen Bezügeerhöhung gilt für den Ruhegehaltssatz ein geringerer Steigerungssatz von **1,79375** (bisher 1,875%) für jedes Jahr ruhegehaltfähiger Dienstzeit.

Der Höchstruhegehaltssatz (bei 40 Jahren ruhegehaltfähiger Dienstzeit) wird von bisher 75% auf **71,75%** abgesenkt.

Nach der 8. Anpassung erhöhen sich die Versorgungsbezüge wieder in gleichem Maße wie die Bezüge der aktiven Beamten (unter Berücksichtigung der Versorgungsrücklage).

(3) Die Maßnahmen unter Nr. 1 und 2 betreffen **nicht**

- Entpflichtete Hochschullehrer/innen und deren Hinterbliebene
- Empfänger von Mindestversorgungsbezügen

II. Förderung der freiwilligen Altersvorsorge

Aktive Beamte haben genau so wie rentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer die Möglichkeit, freiwillig privat vorzusorgen und hierfür eine staatliche (steuerliche) Förderung in Anspruch zu nehmen („Riesterrente“)

III. Neuregelung der Hinterbliebenenversorgung

- Beim Tod eines Beamten im aktiven Dienst erhalten die Hinterbliebenen nur noch dann Witwen-/Witwer- oder Waisengeld, wenn der Beamte mindestens eine 5-jährige Dienstzeit abgeleistet hat; dies gilt nicht für Hinterbliebene von Dienstunfallopfern.

Ferner muss die Ehe beim Witwen-/Witwergeld in der Regel mindestens 1 Jahr gedauert haben (bei ab 31.12.2001 geschlossenen Ehen).

- Das **Witwen-/Witwergeld** wird von 60 % auf **55 % reduziert**. Als Ausgleich zur Niveauabsenkung auf 55 % wurde ein **Kinderzuschlag** zum Witwen-/Witwergeld eingeführt. Der Zuschlag wird für die Kindererziehung bis zum 3. Lebensjahr eines Kindes gezahlt.

Das Witwen-/Witwergeld von 60 % bleibt jedoch erhalten für vor dem Jahre 2002 geschlossene Ehen, wenn mindestens ein Ehegatte vor dem 02.01.1962 geboren ist. 60 % bleiben ebenfalls erhalten beim Tod eines am 01.01.2002 vorhandenen Ruhestandsbeamten.

IV. Verbesserung der versorgungssteigernden Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten (ab 1992) und Pflegezeiten

- Bisher wirkten sich nur **Kindererziehungszeiten** in den ersten 3 Lebensjahren versorgungssteigernd aus. Seit 01.01.2002 gilt dies auch für Erziehungszeiten vom 4. bis 10. Lebensjahr
 1. bei Erziehung eines Kindes und gleichzeitiger Beschäftigung im Beamtenverhältnis oder
 2. bei gleichzeitiger Erziehung mehrerer Kinder unabhängig von einer Beschäftigung,wenn hierfür kein Anspruch auf Leistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung besteht.

Der bisher nach dem Kindererziehungszuschlagsgesetz (KEZG) gezahlte Kindererziehungszuschlag ist ab 2002 inhaltsgleich in das Beamtenversorgungsgesetz aufgenommen worden. Das bisherige KEZG ist außer Kraft getreten.

- Zeiten nicht erwerbsmäßiger **Pflege**, die zu keinen Rentenansprüchen führen, wirken sich ebenfalls **versorgungssteigernd** aus.

8. Baumaßnahmen im Gebäude Z

Im Gebäude Z finden von Sept. bis Dez. 2002 umfangreiche Nachrüstarbeiten statt. Während der Bauarbeiten muss zeitweise mit erheblichen Beeinträchtigungen des Dienstbetriebes gerechnet werden. Einzelheiten werden zu gegebener Zeit noch bekannt gegeben. Die Koordination der Arbeiten liegt seitens der Universität Konstanz beim Bereich Technik – Herrn Schrodin, Tel. 3736.

9. Bundestagswahl 2002

Für die Bundestagswahl am 22. September 2002 benötigt die Stadt Konstanz ca. 600 ehrenamtliche Wahlhelfer/innen.

Da die städtischen Beschäftigten hierzu nicht ausreichen, bittet der Oberbürgermeister der Stadt Konstanz, dass sich auch Mitarbeiter/innen der Universität für die ehrenamtliche Tätigkeit in den Wahlvorständen zur Verfügung stellen.

Die Mitarbeit wird von der Stadt Konstanz mit einer Aufwandsentschädigung von EUR 50,- honoriert.

Alternativ besteht die Möglichkeit, anstelle dieser Aufwandsentschädigung von der Universität 1 Tag Arbeitsbefreiung und von der Stadt EUR 16,- „Erfrischungsgeld“ zu erhalten. (Dieser 1 Tag Arbeitsbefreiung ist innerhalb eines Jahres zu einem Zeitpunkt zu nehmen, an dem die dienstlichen Belange dies zulassen.)

Die Abstimmungsvorstände werden so besetzt, dass eine wechselseitige Ablösung möglich ist. Dies bedeutet, dass nur ein halber Tag und zusätzlich ca. 2 Stunden für die Auszählung ab 18.00 Uhr an Zeit investiert werden muss.

Die Universitätsleitung appelliert an alle Universitätsangehörigen, sich für diese ehrenamtliche Tätigkeit zur Verfügung zu stellen und sich **mit beigeheftetem Formular**

bis spätestens 28. Juni 2002

zu melden.

10. Wohnungsmarkt (ohne Gewähr)

3,5 Zimmer Wohnung, 126 qm, 2 Etagen, Loggia, Blick auf den See, in Konstanz - Dingelsdorf ab 01.08.02 zu vermieten.

Zu erfragen unter Tel.: 88-3646 oder 07533/935760

Zurücksenden bis spätestens 28.06.2002

Anmeldung

Ich melde mich als Wahlhelfer/in für die Bundestagswahl am 22. September 2002

Name, Vorname: _____

Wohnungsanschrift: _____

dienstliche Tel.-Nr.: _____

Ich entscheide mich für die Aufwandsentschädigung von EUR 50,-

Ich entscheide mich für 1 Tag Arbeitsbefreiung und EUR 16,- „Erfrischungsgeld“

Konstanz, den

.....

Unterschrift

zurück an die
Universität Konstanz
Personalabteilung

im Hause